

Anlage 3

Anlage 3

	ab 01.04.2023 Gebühr neu EURO	ab 2017 Gebühr alt EURO	2014-2016 Gebühr EURO	Differenz EURO	Differenz EURO/a
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen					
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien im Rasen für bis zu zwei Urnen	1.175,91	39,20	925,55	30,85	250,36
- Urnenwahlgrab Mauersonderstelle auf dem Friedhof für bis zu vier Urnen	1.215,40	40,51	944,93	31,50	270,47
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Heckensteinelle (nur Verlängerung)	1.369,60	45,65	-	33,53	273,43
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Parkstelle (nur Verlängerung) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Nutzungsgebühr nach Jahressätzen erhoben.	1.279,31 1.310,20	42,64 43,67	1.005,88 1.029,88	34,33	280,32 792,14
1.3. Urngemeinschaftsanlage					
Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Denkmal und Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 30 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben:	1.222,44	970,90	251,54	759,67	211,23
1.4. Anonymes Eichengrabfeld					
Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 20 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben:	1.146,58	927,15	219,43	742,29	184,86
- anonymes Eichengrabfeld					
1.5. Kolumbarium					
Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben:	3.169,18	105,64	2.717,08	90,57	452,10
- Kolumbarium (nur Verlängerung)					
1.6. Ablösegebühr					
Die Gebühr wird für die Grabpflegekosten bei einem vorzeitigen Verzicht auf ein Grabnutzungssrecht pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefristen erhoben.	45,21	28,05	17,16	19,82	8,23
1.7. Friedhofsunterhaltungsgebühr Neeken					
Für die Bewirtschaftung des Friedhofes Neeken wird eine Jahresgebühr je Grabstelle erhoben, sofern eine Gebühr für ein Grabnutzungssrecht gemäß der Satzung vom 17.12.1997 erhoben worden ist.	10,22	0,00	10,22		
2. Bestattungs- und Beiseitigungsgebühren					
2.1. Benutzung der Feierhallen einschließlich Grundausstattung					
- Feierhalle groß, Zentralfriedhof	216,39	204,23	12,16	196,87	7,36
- Feierhalle klein, Zentralfriedhof	181,42	171,99	9,43	153,78	18,21
- Feierhalle Friedhof II	216,39	204,23	12,16	196,87	7,36

Anlage 3

	ab 01.04.2023 Gebühr neu EURO	ab 2017 Gebühr alt EURO	Differenz EURO	2014-2016 Gebühr EURO	2014-2016 Gebühr EURO/a	Differenz EURO
- Feierhalle Friedhof III	184,22	174,57	9,65	160,67	13,90	
- Feierhalle Friedhof Jonitz, Meinsdorf	174,43	165,54	8,89	149,47	16,07	
- Feierhalle Friedhof I, Kochstedt und Alten	152,99	145,77	7,22	126,77	19,00	
- Feierhalle Friedhof Kleutsch, Ziebigk, Sollnitz, Streetz/ Natho, Mühlstedt, Neeken, Brambach, Rietzneck	143,31	134,91	8,40	115,00	19,91	
- Einäscherung im Beisein der Angehörigen (maximal 5 Personen)	141,74	-	17,43	67,60	33,46	
- Abschiedsraum	118,49	101,06	17,43	53,81	42,09	
- Raum für rituelle Waschungen	-	95,90				
2.2. Benutzung der Kühlräume						
- Kühlraumgrundgebühr	13,30	11,24	2,06	9,83	1,41	
- Kühlraumbenutzung pro Tag vor Erdbestattung oder Einäscherung	19,53	12,25	7,28	10,19	2,06	
(bis zur Beibringung aller erforderlichen Unterlagen)	19,53	12,25	7,28	10,19	2,06	
- Kühlraumbenutzung pro Tag bei Fremdbestattung						
2.3. Erdbestattungen						
- Leistung für Bestattung	828,46	757,32	71,14	637,88	119,44	
- Leistung für Bestattung im Kindergrab	493,24	456,15	37,09	383,11	73,04	
In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten.						
Mit diesen Gebühren ist der Schutz der vorhandenen Bepflanzung abgegolten.						
2.4. Feuerbestattungen						
(Alle unter Punkt 2.4. aufgeführten Gebühren enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.)						
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche	266,24	183,26	82,98	181,57	1,69	
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter von 2 -10 Jahren	133,11	91,63	41,48	90,76	0,87	
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter bis zu 2 Jahren	71,00	48,87	22,13	48,42	0,45	
- Zusätzliche Leichenschau gemäß BestattG LSA	51,74	39,95	11,79	38,32	1,63	
- Gebühr für zusätzliches Asche umfüllen	13,19	11,83	1,36	0,00	0,00	
- Urnenversand im Inland	71,57	58,79	12,78	52,09	6,70	
(Der Mehraufwand für die Versendung einer Urne in das Ausland wird in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich des Verwaltungsaufwandes gemäß dem unter Punkt 5.h) aufgeführten Stundensatzes in Rechnung gestellt.)						
2.5. Urnenbeisetzungen						
- Leistung für Beisetzung	311,24	292,63	18,61	244,79	47,84	
- Leistung für Beisetzung in der Urngemeinschafts-anlage Zentralfriedhof	142,77	141,28	1,49	116,76	24,52	

Anlage 3

	ab 01.04.2023 Gebühr neu EURO	ab 2017 Gebühr alt EURO	Differenz EURO	2014-2016 Gebühr EURO	2014-2016 Gebühr EURO/a	Differenz EURO
- Leistung für Beisetzung im Anonymen Eichengrabfeld/ Urnengemeinschaftsanlage Roßbau						
- Leistung für Beisetzung im Kolumbarium	311,24	292,63	18,61	244,79	47,84	
- Zuschlag für eine von auswärts überführte Urne	217,86	208,73	9,13	173,82	34,91	
- Zuschlag für eine von auswärts überführte Urne	43,31	35,74	7,57	30,69	5,05	
In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabs und Trägerleistungen enthalten.						
Der Zuschlag für von auswärts überführte Urnen enthält die Entgagennahme (Prüfung der mitgeführten Unterlagen) und Aufbewahrung der Urne.						
2.6. Weitere Bestattungsleistungen						
- zusätzlicher Blumentransport	34,43	27,17	7,26	24,78	2,39	
- Inschriften der Grabtafel für die Urnengemeinschaftsanlage je Buchstabe	8,31	6,55	1,76	6,31	0,24	
- Streugrün	16,70	13,68	3,02	13,47	0,21	
3. Exhumierungen und Hebungen						
- Exhumierung einer Leiche	1.522,85	1.359,69	163,16	1.214,01	145,68	
(Die Gebühr bezieht sich auf die Erdarbeiten. Unvorhergesehene Aufwendungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % separat berechnet und ausgewiesen.)						
- Hebung einer Urne aus einem Erdgrab	380,72	339,93	40,79	303,51	36,42	
- Hebung einer Urne aus einem Urnengrab	456,87	407,92	48,95	364,21	43,71	
- Hebung einer Urne aus dem Kolumbarium	33,91	30,28	3,63	27,04	3,24	
4. Grabmalgebühren						
- Grabmalgebühr (je Bauwerk)	27,98	23,91	4,07	21,46	2,45	
5. Sonstige Gebühren						
a) Verlängerung von Nutzungsrechten	13,99	11,55	2,44	9,35	2,20	
b) Umschreibung von Nutzungsrechten	13,19	10,89	2,30	9,35	1,54	
c) Zweitschriften von Urkunden über Grabnutzungssrechte	19,99	16,49	3,50	14,16	2,33	
d) Gebühr für Nachforschungen je Stunde	39,97	32,99	6,98	28,33	4,66	
e) Erteilung einer Einfahrgenehmigung für die Dauer von 2 Jahren	16,79	13,86	2,93	11,90	1,96	
f) Anzeigegebühr Gewerbetreibende bis fünf Aufträge im Jahr	14,39	11,88	2,51	9,44	2,44	
g) Anzeigegebühr Gewerbetreibende mehr als fünf Aufträge im Jahr	56,63	46,73	9,90	42,49	4,24	
h) Verwaltungsgebühr für zusätzliche Arbeiten je Stunde	39,97	32,99	6,98	28,33	4,66	
i) Urnenversand ohne Umsatzsteuer	60,14	49,40	10,74	43,77	5,63	

Anlage 3

- 6. Sonderleistungen**
Sonderleistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % berechnet.

ab 01.04.2023 Gebühr neu EURO	ab 2017 Gebühr alt EURO	Differenz EURO

2014-2016 Gebühr EURO	2014-2016 Gebühr EURO/a	Differenz EURO